

# Besuchskonzept

Gemäß der AVPflegeundBesuche und der AVTestV  
für die **Betreuungseinrichtung Casa in Silva GmbH**  
(Stand: 09.11.2020)

## Ausgangssituation

Die weltweite Pandemie mit dem neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 und der dadurch hervorgerufenen Erkrankung COVID-19 ist weiterhin nicht gebannt und die Anzahl der Infizierten, teilweise schwersterkrankten und verstorbenen Menschen immer noch zunehmend. Die Bewohnerinnen und Bewohner von stationären Pflegeeinrichtungen wie der unseren sind dabei eine besonders gefährdete Gruppe; ihr Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf ist überdurchschnittlich hoch. Darüber hinaus besteht bei Auftreten einer COVID-19-Erkrankung in der Einrichtung aufgrund der gemeinsamen räumlichen Unterbringung, der Teilnahme an gemeinsamen Aktivitäten und zum Teil nahem physischen Kontakt bei pflegerischen Tätigkeiten ein erhöhtes Risiko für den Erwerb und die Weitergaben einer Infektion.

Trotz des erhöhten Risikos hat der Gesetzgeber entschieden, Besuche in vollstationären Einrichtungen unter strengen Auflagen wieder zuzulassen. Einschränkungen der Besuchsrechte sind nur in dem eng begrenzten Umfang im Rahmen der „Allgemeinverfügung Pflege und Besuche“ möglich. Der Einsatz von PoC-Antigen-Tests in der stationären Pflege soll dem besonderen Schutzbedürfnis der Bewohner Rechnung tragen.

Dieses Konzept ist das Ergebnis einer ausführlichen Abwägung zwischen dem Bedürfnis der Bewohner und Angehörigen nach Kontakt und der Notwendigkeit der Minimierung des Infektionsrisikos und beschreibt, unter welchen konkreten Bedingungen Besuche in unserer Einrichtung Betreuungseinrichtung Casa in Silva GmbH möglich sind.

## Besuche in unserer Einrichtung

Jeder Bewohner kann täglich Besuche erhalten, an den Wochenenden und an Sonn/ Feiertagen.

Für die Durchführung der Besuche ist ein erhöhter personeller und organisatorischer Aufwand vonnöten. (u.a. Kurzscreening, Führung eines Besuchsregisters, ggf. PoC-Testungen), Unsere Besuchszeiten sind – entgegen unserer sonstigen Gewohnheit – auf folgende Zeiten beschränkt:

Vormittags:	09.00 Uhr bis 11.00 Uhr
Nachmittags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Die Besuche sind auf je zwei Besuche pro Tag und Bewohner/in durch maximal zwei Personen in der Einrichtung beschränkt. Finden die Besuche im Außenbereich statt, ist der Besuch auf vier Personen zu beschränken.

Da wir jedem Bewohner Besuch ermöglichen möchten, bitten wir die Besuchszeiten auf eine Stunde zu begrenzen

Die Besucher/innen werden über die aktuellen Hygienevorgaben informiert und zur Einhaltung angehalten (Tragen einer Mund-Nasen Bedeckung, Abstandsgebot, Händedesinfektion)

### **Wie läuft der Besuch konkret ab?**

- Terminvergabe: Jeder Besuch ist grundsätzlich mit den unserem Mitarbeitern Herrn Reimund Horn unter 02443/808162 abzustimmen und zeitlich festzulegen. So stellen wir sicher, dass für Bewohnerinnen, Bewohner und Angehörige keine Wartezeiten entstehen.  
Notfallmäßige Besuch in Krisen-/Palliativsituationen können ausnahmsweise weiterhin kurzfristig ermöglicht werden.
- Besuchsregister: Die Einrichtung registriert jeden Besucher, indem der Name des Besuchers, die Anschrift, Telefonnummer, das Datum und die Uhrzeit des Besuchs sowie der besuchte Bewohner erfasst werden.
- Kurzscreening: Vor Betreten der Einrichtung findet ein Kurzscreening statt, in dem der Besucher schriftlich eine Erklärung abgibt, dass er z.B. keine Erkältungssymptome, keine COVID-19 Infektion und keinen Kontakt mit Infizierten oder Kontaktpersonen gemäß der Richtlinie des Robert-Koch Instituts hatte. Weiterhin wird die aktuelle Körpertemperatur gemessen.
- Empfang und Information über Hygienevorgaben: Die Besucher werden beim Eintreffen in der Einrichtung durch Herrn Reimund Horn empfangen und über die folgenden Hygienemaßnahmen informiert:
  - vor und nach dem Besuch die Hände waschen und desinfizieren
  - grundsätzlich einen Abstand zu dem Besuchten von 1,5 Metern einhalten
  - die Nieshygiene beachten
  - während der gesamten Besuchsdauer ist eine MNS-Maske zu tragen, die möglichst selbst mitgebracht wird
  - Getränke und Speisen dürfen während des Besuchs leider weder serviert noch eingenommen werden.
  - Nach jedem Besuch werden die Flächen der Besuchsplätze desinfiziert.

### **Wo findet der Besuch statt?**

Die Besuche mit zwei Personen können in den Einzelzimmern stattfinden. Bewohner und deren Besuch tragen damit die Verantwortung für die Einhaltung des Infektionsschutzes im Zimmer.

Für Bewohner in einem Doppelzimmer steht im Haus West ein Besucherraum zur Verfügung.

Für Bewohner bei denen eine CoV- 2 Infektion festgestellt wurde und noch nicht isoliert werden konnten, dürfen Besuche nur in einem abgetrennten Bereich, außerhalb des betroffenen Wohnbereichs stattfinden (Haus West) oder im Außenbereich stattfinden.

### **Zugangsrechte weiterer Personen**

Das betrifft die ärztliche Versorgung (Visite), sowie die Besuche von Seelsorger/innen, Betreuer/innen.

Neben der medizinischen Fußpflege möchten wir unseren Bewohnerinnen und Bewohnern ab auch die Dienstleistungen der Friseurinnen und Friseure sowie der Fußpflege ermögli-

chen. Wir bitten um Verständnis, dass dies zur Vermeidung von Ansteckung und Weiterverbreitung des Corona Virus‘ nur unter strengen Hygieneregeln stattfinden kann.

Die entsprechenden Dienstleister werden gebeten, die Terminabsprache über das Pflegepersonal vorzunehmen, damit der Dienstleister jeweils von einem Mitarbeitenden in Empfang genommen werden kann.

Vor Betreten des Wohnbereichs ist auch von diesen Personen ein Kurzscreening auszufüllen und die Hygieneregeln einzuhalten. Erst dann darf der erste Bewohner besucht und die gewünschte Dienstleistung durchgeführt werden.

### **Wann kann kein Besuch in der Einrichtung stattfinden?**

Trotz genereller Zulässigkeit der Besuche, behalten wir uns vor, in Einzelfällen oder auch grundsätzlich das Besuchsrecht zu untersagen. In der Betreuungseinrichtung Casa in Silva GmbH finden z.B. **keine Besuche** statt, wenn:

Nach der AV Testung und vorgeschriebenen Symptommonitoring bei einem Besucher/in leichte, unklare Beschwerden wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit festgestellt werden und kein PoC – Test durchgeführt werden kann.

### **Was gilt für Bewohner, die die Einrichtung verlassen?**

Die Bewohner dürfen die Einrichtung mindestens 6 Stunden am Tag alleine, mit anderen Bewohnern, Besuchern oder Beschäftigten der Einrichtung verlassen.

Bewohner, die die Einrichtung verlassen, werden dazu angehalten, sich an die Regelungen der Coronaschutzverordnung für den öffentlichen Bereich zu halten. Sie werden einmal wöchentlich mittels PoC Test getestet.

### **Umgang mit Infizierten Bewohner/innen**

Bewohner die mit dem CoV- 2 infiziert sind, werden getrennt von den anderen Bewohner gepflegt, betreut und versorgt(Isoliert)

Die Dauer der Isolierung wird auf das zwingend erforderliche Maß reduziert und wird beendet sobald die untere Gesundheitsbehörde( die auch die Isolierung veranlasst) diese aufhebt.

### **Schließung der für die Allgemeinheit Öffentlichkeit zugängliche Bereiche**

Der allgemeinen Öffentlichkeit verwehren wir den Zugang in unsere Einrichtung, Aufenthaltsräume sowie den Speiseraum der Bewohner, durch Besucher/innen.

### **Erläuterung des PoC Test**

- **Bewohner der Einrichtung**, werden ebenfalls täglich auf das Vorliegen von Symptomen mittels eines **Kurzscreenings** untersucht. Bei leichten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit erfolgt eine **Abklärung über einen PoC-Schnelltest**. Bei mittleren bis schweren Symptomen ist ein PCR-Test zu veranlassen.

Darüber hinaus sollen Bewohner der Einrichtung **regelmäßig** mit einem PoC-Antigen-Test (Schnelltests) getestet werden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV). **Ein solcher Test erfolgt in der Regel einmal wöchentlich**. Es besteht keine Testpflicht, der Test wird angeboten.

- **Besucher** haben bei Betreten der Einrichtung ein **Kurzscreening** inkl. Temperaturmessung zu durchlaufen. Bei leichten Symptomen wie Husten, Halsschmerzen, Schnupfen, Geschmacksverlust, erhöhte Temperatur oder Übelkeit erfolgt eine **Abklärung über einen PoC-Schnelltest**.

Besuchern, die regelmäßig in die Pflegeeinrichtung kommen, soll darüber hinaus auch bei Symptombefreiheit ein **wöchentlicher Test** angeboten werden. Besuchern, die nur unregelmäßig kommen oder noch nie zu Besuch in der Einrichtung waren, soll ein Test vor dem ersten Besuch angeboten werden (§ 4 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 TestV). Dies umfasst **sowohl Besucher der Bewohner, als auch Dienstleister, Therapeuten, Ärzte und vergleichbare externe Personen. Bei positivem Testergebnis ist ein Betreten der Einrichtung und damit auch ein Besuch des pflegebedürftigen Menschen nicht möglich.** Ausgenommen sind Besuche zur Sterbebegleitung. Positiv getestete Besucher dürfen die Einrichtung erst nach 10 Tagen und Symptombefreiheit wieder betreten. Für den gleichen Zeitraum sind auch alle weiteren persönlichen Kontakte mit Bewohnern der Einrichtung zu unter untersagen (z.B. ein Treffen mit dem Bewohner außerhalb der Einrichtung).

- Grundsätzlich ist ein wöchentlicher Testrhythmus vorgesehen. Beim Vorliegen von Symptomen wird unmittelbar getestet.
- Ist ein PoC-Antigen-Test positiv unterrichtet die Einrichtung die örtlich zuständige untere Gesundheitsbehörde (Gesundheitsamt).
- Unabhängig von den zuvor genannten Fallkonstellationen besteht für asymptomatische Kontaktpersonen (§ 2 TestV) und asymptomatische Personen, die in den letzten zehn Tagen in einer Einrichtung nach § 3 Abs. 2 TestV tätig waren, eine solche besucht haben oder durch eine solche behandelt, betreut, gepflegt oder untergebracht wurden (§ 3 TestV), ein Anspruch auf die Durchführung eines PCR-Tests. Ein solcher PCR-Test kann nicht durch die Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

### **Wie lange ist dieses Konzept gültig?**

Dieses Besuchskonzept wurde nach Mitwirkung des Beirats fertiggestellt und den Bewohnern und Angehörigen gegenüber mit Schreiben vom 09.11.2020 kommuniziert. Es gilt bis auf weiteres – ein Ende der Auflagen für die Besuche ist in der aktuellen Situation nicht absehbar.